



PacteClimat | EUROPEAN
ENERGY
AWARD
Ma commune s'engage pour le climat

Klimapakt 2.0

Leitbild Klima und Energie der Gemeinde Junglinster

Junglinster, 28.04.2023

Klimapakt 2.0

Leitbild Klima und Energie der Gemeinde Junglinster

1	Konzepte und Pläne.....	1
1.1	Aussagen zum Klimaschutz.....	1
1.2	Umgang mit Klimawandelfolgen	1
1.3	Kommunale Entwicklung	2
2	Quantitative und qualitative Ziele, entsprechend den 6 Kapiteln des EEA- Maßnahmenkatalogs.....	3
2.1	Entwicklungsplanung und Raumordnung.....	3
2.1.1	Verringerung der CO ₂ Emissionen auf dem Gemeindegebiet	3
2.2	Kommunale Gebäude	4
2.2.1	Qualitative Ziele	4
2.2.2	Quantitative Ziele	5
2.3	Versorgung / Entsorgung.....	9
2.3.1	Qualitative Ziele	9
2.3.2	Quantitative Ziele	10
2.4	Mobilität	14
2.4.1	Qualitative Ziele	14
2.4.2	Quantitative Ziele	15
2.5	Interne Organisation.....	18
2.5.1	Qualitative Ziele	18
2.6	Kommunikation, Kooperation	19

Klimapakt 2.0

Leitbild Klima und Energie der Gemeinde Junglinster

1 KONZEPTE UND PLÄNE

1.1 AUSSAGEN ZUM KLIMASCHUTZ

1.1.1 Das Klimateam erstellt einen Vorschlag für ein energie- und klimapolitisches Leitbild, das durch den Gemeinderat diskutiert und beschlossen wird. Das Leitbild enthält quantifizierte Zielsetzungen (Absenkpfad konform zur nationalen Klimaschutzpolitik)

Das Leitbild wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst (EEA 111).

1.1.2 Das Klimateam wird bei der Umsetzung der im Leitbild verankerten Zielsetzungen mit eingebunden und konsultiert. Eine jährliche Bestandsaufnahme der Arbeit des Klimateams wird erstellt.

1.1.3 Die Gemeinde führt die Bilanzierung der Energieverbräuche ihrer Gebäude kontinuierlich fort und erstellt über EcoRegion eine Bilanzierung der Emissionen und Energieverbräuche von Haushalten, Gewerbe und Mobilität. Diese Bilanzierungen werden mindestens 1 x jährlich aktualisiert. (EEA 112)

1.1.4 Die Gemeinde erstellt bis **Ende 2024** eine Energieplanung zur Sicherstellung der mittel- und langfristigen Versorgung mit lokal produziertem Strom, Wärme und Kälte. Die Energieplanung wird durch den Schöffenrat verabschiedet. (EEA 121)

Diese Energieplanung ist auf die kommunale und regionale Raum- und Entwicklungsplanung abgestimmt und unterstützt die Erreichung der Energie- und Klimaziele (EEA 111) u.a. durch Erstellung von energierelevanten Vorgaben sowohl für Neubaugebiete als auch für bestehende Quartiere. Bei der Energieplanung werden das Klimateam sowie betroffene kommunale Einrichtungen und lokale Akteure konsequent konsultiert.

Ausgewiesene Vorzugsgebiete zur Nutzung erneuerbarer Energieträger werden konsequent ausgenutzt.

1.2 UMGANG MIT KLIMAWANDELFOLGEN

1.2.1 Bis **Ende 2023** wird ein Klimaanpassungskonzept erstellt und durch den Schöffenrat verabschiedet. Das Klimaanpassungskonzept wird Strategien und Ziele zur Anpassung an erwartete Klimawandelfolgen enthalten. Indikatoren werden die Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen. (EEA 113)

1.2.2 Auf Basis des Klimaanpassungskonzepts wird die Gemeinde unter Einbeziehung der lokalen Akteure bis **Ende 2025** eine Klimaanpassungsplanung entwickeln, die vom Schöffenrat verabschiedet wird (EEA 123). Dieser Aktionsplan wird zur Reduzierung der Risiken für Mensch und Eigentum sowie zur Stärkung der lokalen und regionalen Resilienz beitragen.

1.3 KOMMUNALE ENTWICKLUNG

- 1.3.1** Die Bauvorschriften für Grundstückseigentümer (PAG, PAP und Bautenreglement) sollen auf der Energie- und Klimastrategie der Gemeinde sowie den kommunalen Planungsinstrumenten (Raum- und Entwicklungsplanung, Energieplanung, Klimaanpassungsplanung, Mobilitätsplanung, etc.) basieren. **Der PAG kann ab 2024 überarbeitet werden, mit dem Ziel der Fertigstellung in 2027; PAP und Bautenreglement werden kontinuierlich angepasst.**

Alle Bauvorschriften beinhalten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Anforderungen an die Nutzung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Luftreinhaltung, Klimaschutz sowie den Umgang mit dem Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Mobilität. Diese Anpassungen der Bauschriften werden durch Beschlüsse festgehalten. Die angepassten Bauvorschriften werden durch den Schöffenrat verabschiedet. (EEA 131)

- 1.3.2** Die Gemeinde berücksichtigt bei der Stadtplanung, bei kommunalen Bauprojekten, bei kommunalen Architektenwettbewerben sowie beim Verkauf oder der Langzeitverpachtung von Gemeindegrundstücken und -gebäuden die energetische, mobilitätsrelevante und städtebautechnische Planung sowie die im kommunalen Leitbild aufgeführten Ziele der Strategie und Konzepte.

Dabei werden Stadtviertel- und Ortschaftskonzepte unter Einbeziehung der Anwohner und Betriebe geplant, das Potential von neuen Formen des Wohnens, Einkaufens und Zusammenlebens erörtert und gegebenenfalls an die Gemeindesituation angepasste Grundsätze erarbeitet, beschlossen und durch den Schöffenrat verabschiedet. (EEA 132)

2 ZUSÄTZLICH ZU DIESEN KONZEPTEN UND PLÄNEN, SETZT SICH DIE GEMEINDE FOLGENDE QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ZIELE, ENTSPRECHEND DEN 6 KAPITELN DES EEA-MAßNAHMENKATALOGS

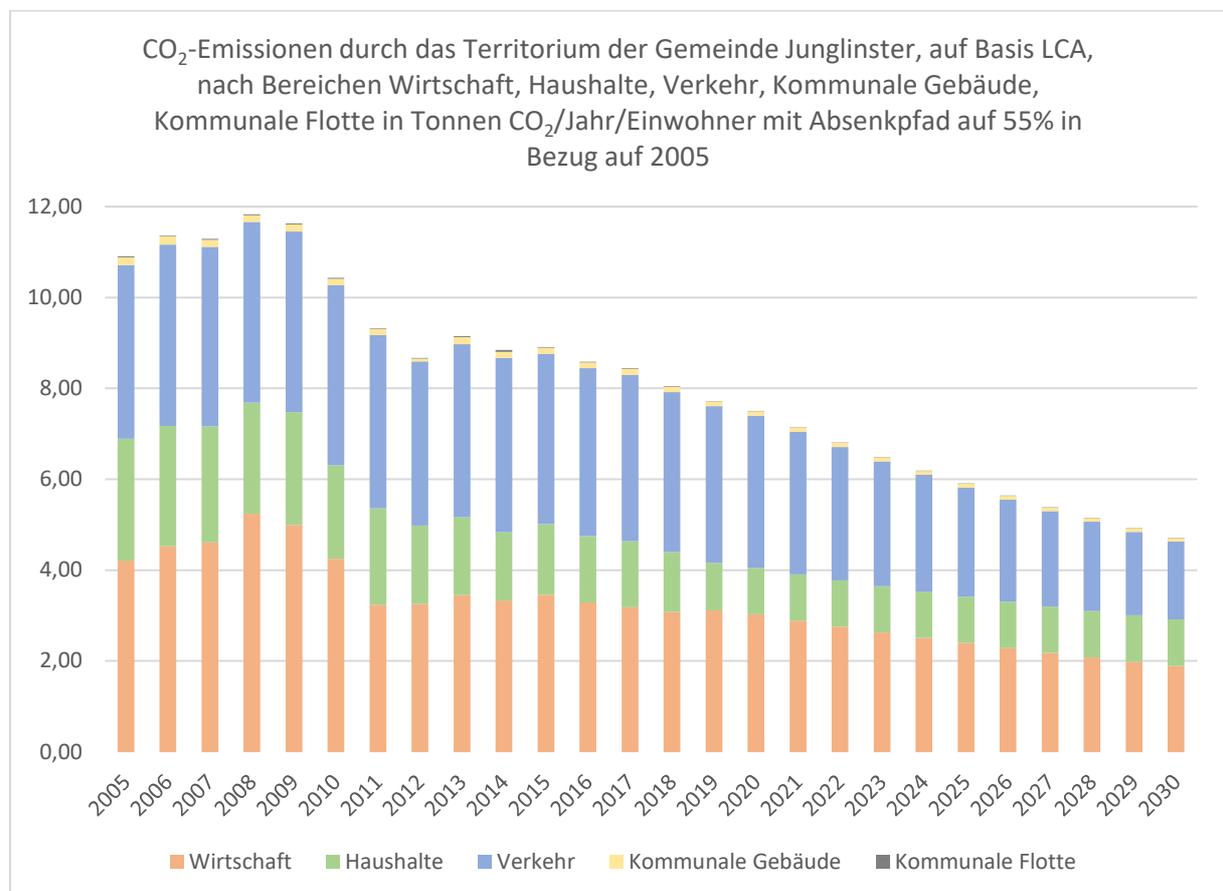
2.1 ENTWICKLUNGSPLANUNG UND RAUMORDNUNG

2.1.1 Verringerung der CO₂ Emissionen auf dem Gemeindegebiet

Im nationalen Plan national intégré en matière d'énergie et de climat (PNEC) steckt sich Luxemburg das Ziel, die nationalen Treibhausgasemissionen für alle Sektoren außerhalb des Emissionshandels um 55% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2005 zu vermindern. Daraufhin soll bis 2050 die Klimaneutralität erreicht sein.

Die Gemeinde Junglinster folgt der nationalen Zielsetzung, strebt jedoch eine Reduktion der **Pro-Kopf-CO₂-Emissionen** des Gemeindeterritoriums um 55% bis zum Jahr 2030 an (in Bezug auf 2005). Aufgrund des aktuellen und ebenfalls zukünftigen Bevölkerungswachstums der Gemeinde wurde die Bezugsgröße „pro Einwohner“ gewählt.

CO₂-Emissionen durch das Territorium der Gemeinde Junglinster, auf Basis LCA, nach Bereichen Wirtschaft, Haushalte, Verkehr, Kommunale Gebäude, Kommunale Flotte in Tonnen CO₂/Jahr/Einwohner



Quelle : Ecospeed Region + eigene Berechnungen

2.2 KOMMUNALE GEBÄUDE

Bemerkung vorab: Das Bezugsjahr aller Daten ist das Jahr 2014, entsprechend dem Bezugsjahr für alle Bewertungen des Klimapakts. Belastbare, ältere Daten sind nicht vorhanden.

2.2.1 Qualitative Ziele

Die Gemeinde setzt beim Bau, der Renovierung und der Verwaltung/Nutzung ihrer Gebäude höchste energetische, ökologische und ressourcenschonende Kriterien sowie die nachhaltige Anpassung an den Klimawandel um. Sie berücksichtigt dabei mindestens die nationalen Standards oder geht darüber hinaus. Ziel ist die Errichtung von Energie-Plus Gebäuden.

Der Gemeinderat stimmt einen entsprechenden Beschluss über u.a. den Einsatz von nachhaltigen und wenig energieintensiven Baumaterialien (wie z.B. Holz oder Recyclingmaterialien), den Einsatz von erneuerbaren Energien oder den Einbau von naturnahen Dach-, Fassaden- und Mauerbegrünung, der Sammlung und Verwendung von Regen- und Grauwasser. (EEA 211 und EEA 225)

Sowohl bei Hoch- und Tiefbauprojekten als auch beim Management der öffentlichen Gebäude werden Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Suffizienz berücksichtigt. Bei der Planung werden regionale Kooperationen mit anderen Gemeinden systematisch bedacht.

Außerdem wird - wo möglich - die Nutzung öffentlicher Gebäude durch Bürger und Vereine erweitert, um Leerstandszeiten von Gebäuden zu verringern.

Auf Basis einer Bestandsaufnahme des Einsparpotentials (Strom, Heizenergie, Wasser) erstellt die Gemeinde eine mittel- und langfristige Renovierungsplanung für alle ihre Gebäude (gemäß EEA 212). Die Planung zielt auf eine Erhöhung der Energieeffizienz und setzt konsequent auf erneuerbare Energien.

Auf Basis der fortlaufenden Verbrauchsanalyse identifiziert die Gemeinde Schwachstellen und optimiert kontinuierlich den Betrieb. Das Renovierungskonzept wird durch den Schöfferrat verabschiedet. (EEA 213)

Die Gemeinde wird bis **2024** eine Renovierungsstrategie mit einem Sanierungskonzept erstellen. Die Priorität des Sanierungskonzepts wird sich nach der Bauweise, dem Alter der Gebäude sowie den Möglichkeiten und dem Sinn einer Renovierung richten.

Die Gemeinde wird bei jedem Bauvorhaben Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit von recyceltem und nachhaltigem Material prüfen. Die Zertifizierung von Neubauten nach dem DGNB-Status wird konsequent weiter umgesetzt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, weiterhin Strom aus erneuerbarer Energie zu beziehen. Des Weiteren bemüht sich die Gemeinde in den kommenden Jahren die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen auszubauen, wie z.B. Solarstrom von den kommunalen Dächern.

Der kommunale Fuhrpark wird stetig auf den neusten Stand gebracht, und im Falle von Neuanschaffungen, wird die Machbarkeit einer elektrischen Alternative geprüft. Das Gemeindepersonal nutzt für interne Wege - soweit wie möglich - das Fahrrad oder geht zu Fuß.

2.2.2 Quantitative Ziele

Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs sowie der CO₂-Emissionen durch kommunale Gebäude

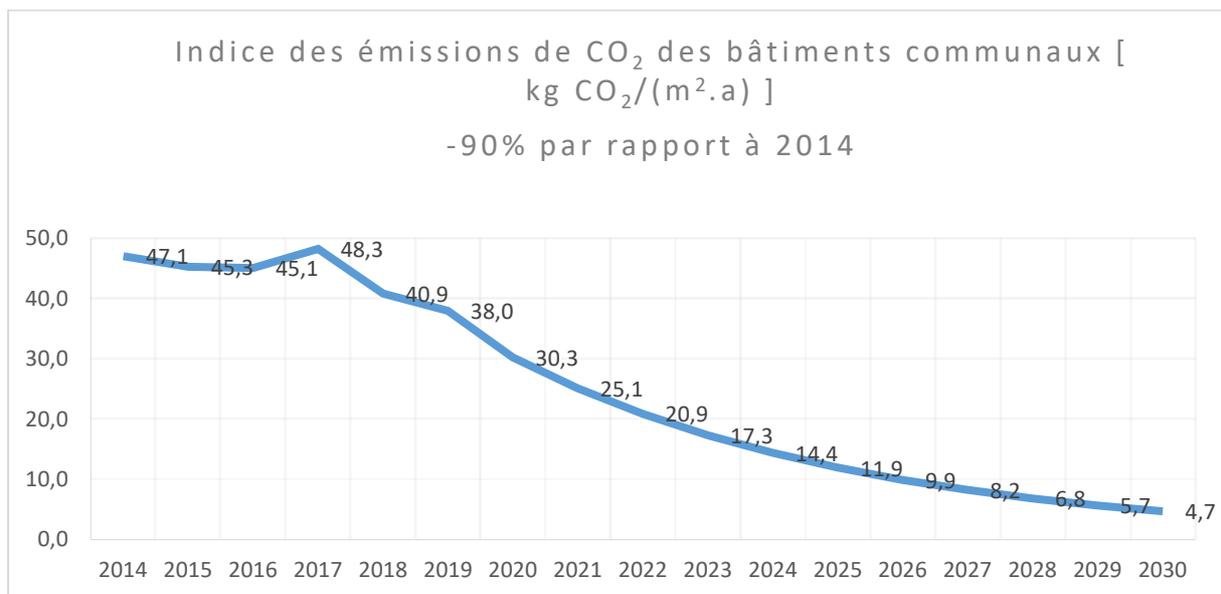
2.2.2.1 CO₂-Emissionen der größten kommunalen Gebäude

Die Gemeinde Junglinster strebt bis 2030 eine **Reduktion der CO₂-Emissionen** ihrer Gebäude in Höhe von **90% pro m² Energiebezugsfläche** in Bezug auf das Jahr 2014 an.

Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. In Neubauten werden keine fossilen Heizsysteme verwendet
2. Die beiden letzten bestehenden großen Heizöl-Heizungen werden bis 2030 durch CO₂-arme Systeme ersetzt

CO₂-Emissionen der Gemeindegebäude in kg CO₂/m².Jahr mit einem Absenkpfad von -90% in Bezug auf 2014



Quelle : Enercoach + eigene Berechnungen

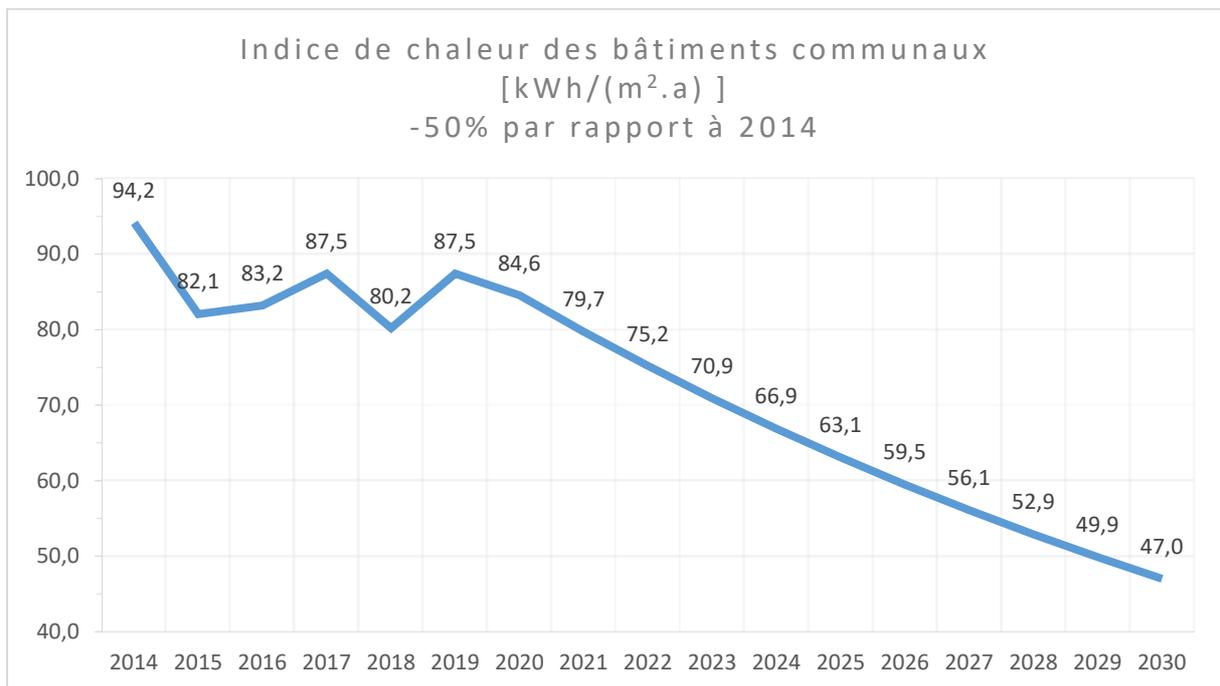
2.2.2.2 Wärmeverbrauch der größten kommunalen Gebäude

Die Gemeinde Junglinster strebt bis 2030 eine **Reduktion des Wärmeverbrauchs** ihrer Gebäude in Höhe von **50% pro m² Energiebezugsfläche** in Bezug auf das Jahr 2014 an.

Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Neubauten werden mindestens in Passivhaus-Standard oder als Energie-Plus Gebäude errichtet. Gebäudetechnik ermöglicht eine energiesparende und flexibel an die Nutzung anpassbare Regelung der Temperatur.
2. Ein Renovierungskonzept wird die Machbarkeit und das Energiesparpotential durch energetische Sanierung der Altbauten aufzeigen. Maßnahmen aus diesem Renovierungskonzept werden kontinuierlich umgesetzt mit dem Ziel, im Altbestand eine Verringerung um mindestens 30% pro m² Energiebezugsfläche bis 2030 zu erreichen.
3. Die Gebäudetechnik der bestehenden Gebäude wird überprüft, erneuert oder durch moderne Regeltechnik ergänzt.
4. Die Gebäudenutzer werden über Energiesparen ohne Komfortverlust geschult und informiert.

Wärmeverbrauch der Gemeindegebäude in kWh/m².Jahr mit einem Absenkpfad von -50% in Bezug auf 2014



Quelle : Enercoach + eigene Berechnungen

2.2.2.3 Stromverbrauch durch die kommunalen Gebäude / m² Gebäudefläche

Die Gemeinde Junglinster strebt bis 2030 eine **Reduktion des Stromverbrauchs** ihrer Gebäude in Höhe von **50% pro m² Energiebezugsfläche** in Bezug auf das Jahr 2014 an.

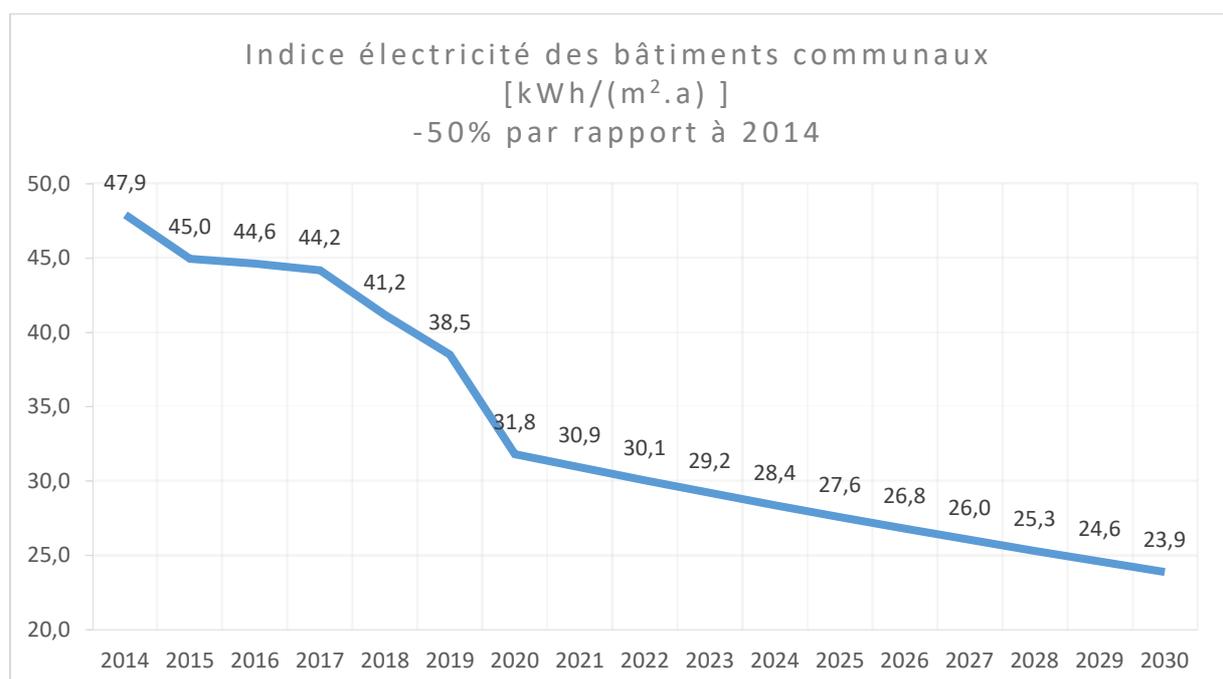
Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Ausrüsten der bestehenden Gebäude mit LED-Beleuchtung
2. Überprüfung und Neueinstellung der vorhandenen Bewegungsmelder
3. Wo vorhanden, Überprüfung und Neueinstellung vorhandener Steuerungen
4. Außenbeleuchtung / Anstrahlen von Gebäuden: Überprüfung und evtl Ersatz der verwendeten Leuchtmittel und Anpassung der Beleuchtungszeit
5. Prüfung von vorhandenen Heizungs- und Umwälzpumpen und Ersatz durch energiesparende Modelle, Prüfung und Neueinstellung von Funktionszeiten
6. Die Gebäudenutzer werden über Energiesparen ohne Komfortverlust geschult und informiert.
7. Ersatz der Beleuchtung der Sportplätze durch LED-Technik bis **Ende 2023**
8. Ausstattung von Neubauten mit energiesparenden und intelligenten Beleuchtungssystemen

Straßenbeleuchtung:

1. Straßenbeleuchtung: Vollständiger Ersatz der vorhandenen Straßenbeleuchtung durch LED bis 2030
2. Einforderung von qualifizierten Lichtberechnungen zur optimalen Platzierung von Beleuchtungsmasten und zur optimalen Bestimmung der Leuchtstärke
3. Test von innovativen Lösungen, wie zB Dimmen zu gewissen Uhrzeiten

Stromverbrauch der Gemeindegebäude in kWh/m².Jahr mit einem Absenkpfad von -50% in Bezug auf 2014



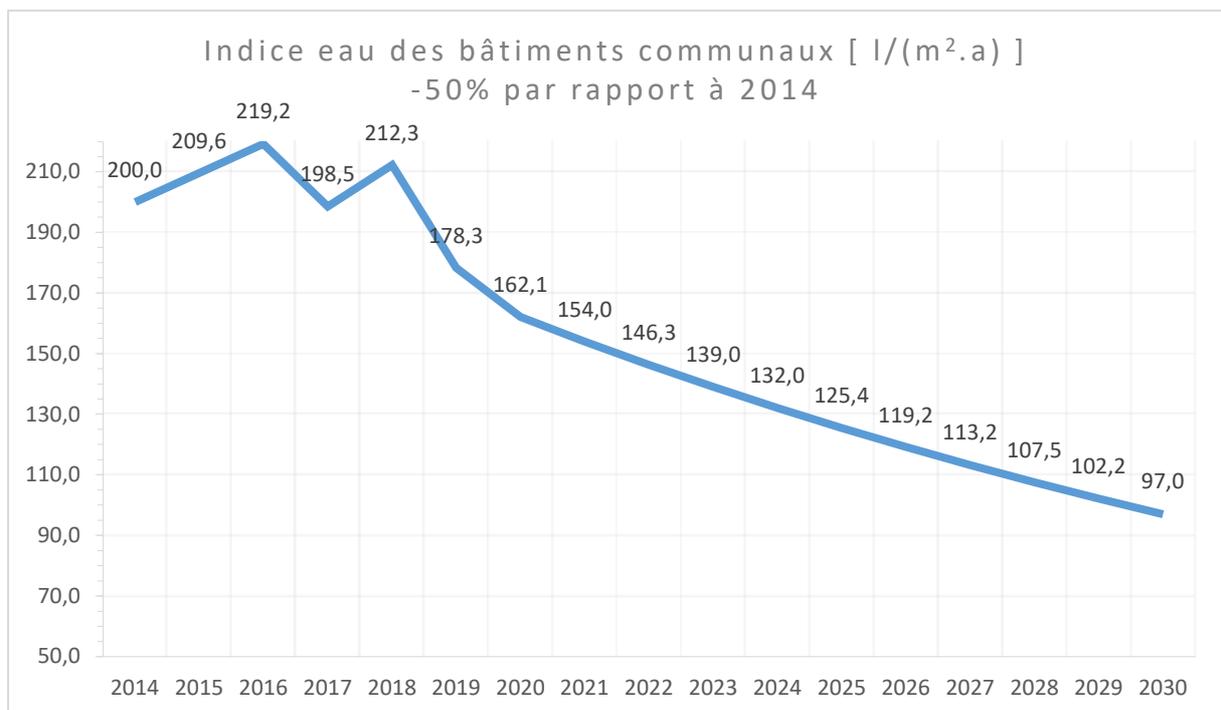
Quelle : Enercoach + eigene Berechnungen

2.2.2.4 Wasserverbrauch durch die kommunalen Gebäude / m² Gebäudefläche

Die Gemeinde Junglinster strebt bis 2030 eine **Reduktion des Wasserverbrauchs** ihrer Gebäude in Höhe von **50% pro m² Energiebezugsfläche** in Bezug auf das Jahr 2014 an.

Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Überprüfung und Neueinstellung der vorhandenen automatischen Wasserhähne sowie der WC-Spülungen und Duschen in den bestehenden Gebäuden, dort wo möglich
2. Ausstattung von Neubauten mit wassersparenden Armaturen und ggfs. wasserlosen Sanitärsystemen
3. In Neubauten, Prüfung der Möglichkeit zur Verwendung von Regenwasser oder Wiederbenutzung von aufbereitetem Grauwasser



Quelle : Enercoach + eigene Berechnungen

2.3 VERSORGUNG / ENTSORGUNG

2.3.1 Qualitative Ziele

2.3.1.1 Wasser

Die Gemeinde Junglinster strebt die Speicherung und Nutzung von Regenwasser oder aufbereitetem Grauwasser bei allen kommunalen Neubauprojekten an, wo immer dies möglich ist, sowohl für die Nutzung im sanitären Bereich als auch zur Bewässerung der Grünanlagen. Gleichzeitig soll durch die Zwischenspeicherung und dosierte Einleitung eine Entlastung von Kanalisation und Gewässern bei starken Niederschlägen erreicht werden.

Die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen natürlichen Quellen werden konsequent geschützt, um die Trinkwasserqualität zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Bevölkerung und die Unternehmen werden durch Informationskampagnen (wie z.B. Wassersparwoche, Wassersparwettbewerb, ...) und nach Menge gestaffelten Wasserpreisen (Einführung bis spätestens 2024) zum bedachten Umgang mit Trinkwasser angeregt.

Die Gemeinde fördert Privathaushalte, Betriebe und Landwirtschaft finanziell beim Anlegen von Rückhaltebecken zum Abpuffern von Niederschlagsspitzen und zur Schaffung von Wasservorräten in Dürreperioden zur Bewässerung von Gärten und landwirtschaftlichen Flächen.

2.3.1.2 Abfall

Gemeinsam mit dem SIGRE erstellt die Gemeinde ein Ressourcenkonzept zur Verringerung des Abfallaufkommens und zur Erhöhung der Wiederverwendungs- und Recyclingquoten. Dieses Konzept wird durch den Schöffenrat verabschiedet. (EEA 114)

Das Recycling Center wird als „Centre de ressources“ umgebaut und erweitert, um die Wiedernutzung von Gegenständen und Materialien auszubauen und aussortierten Gegenständen ein zweites Leben zu geben.

Aktivitäten der Bürger zur Abfallvermeidung werden von der Gemeinde aktiv unterstützt und gefördert.

Die Gemeinde Junglinster fördert und organisiert weiterhin die getrennte Sammlung organischer Abfälle der Bürger aus Küche und Garten durch Hol- und Bringsammlungen.

Eigenkompostierung wird weiterhin finanziell gefördert.

2.3.2 Quantitative Ziele

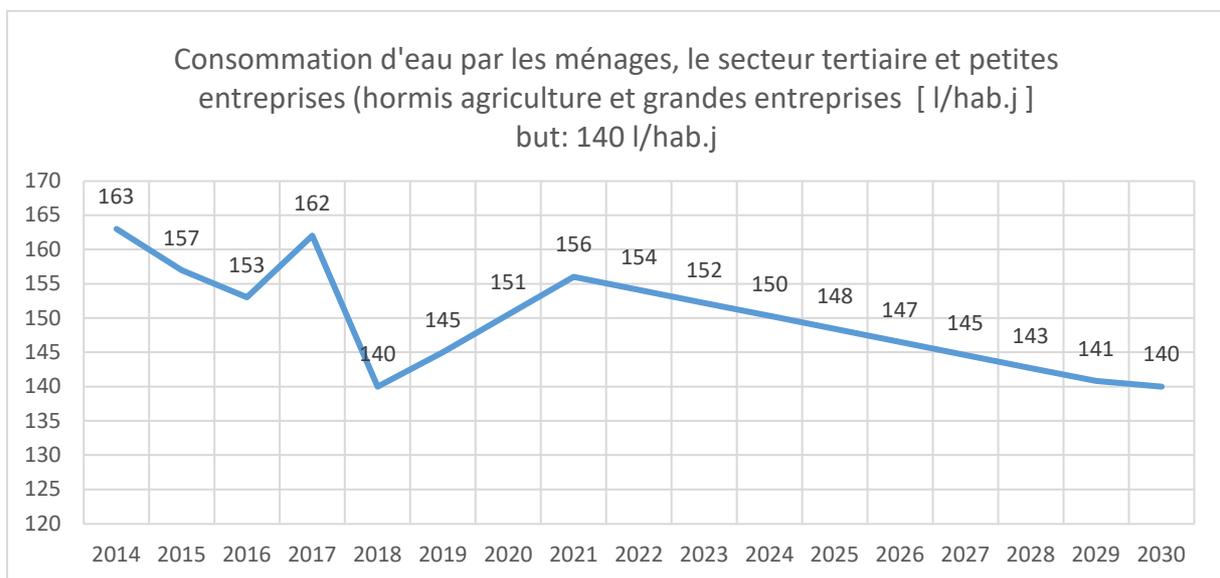
2.3.2.1 Trinkwasser - Wasserverbrauch auf dem Gemeindegebiet

Im Dokument "Klimapakt 2.0, Quickstart Zielsetzung und Indikatoren vom 19.01.2022" wird der Zielwert für die Haushalte auf 120 l/Ew/Tag festgelegt.

Optional kann die Erfassung um den Tertiärsektor und kleine Betriebe erweiterte werden - der Zielwert würde dann 180 l/Ew/Tag betragen.

Industrie und Landwirtschaft werden nicht betrachtet.

Im Jahr 2021 betrug der Wasserverbrauch der Haushalte, des Tertiärsektors und der kleinen Betriebe in Junglinster 156 l/Ew/Tag und lag damit bereits unter dem angestrebten Zielwert von 180 l/Ew/Tag.



Die Gemeinde fördert seit Jahren die Nutzung von Regenwasser durch ihre Bürger, zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung durch den Staat. Diese kommunale Förderung wird mindestens bis 2030 beibehalten.

Das Auffangen und die Nutzung von Niederschlagswasser zumindest für die Sanitäranlagen von Neubauten (EFH, MFH, Gewerbe) sowie den Unterhalt des Außenbereichs werden im Bautenreglement vorgeschrieben – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium sowie der Genehmigungsfähigkeit im Zusammenhang mit spezifischen Hygiene-regelungen, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden für die Nutzung durch (Klein-)Kinder.

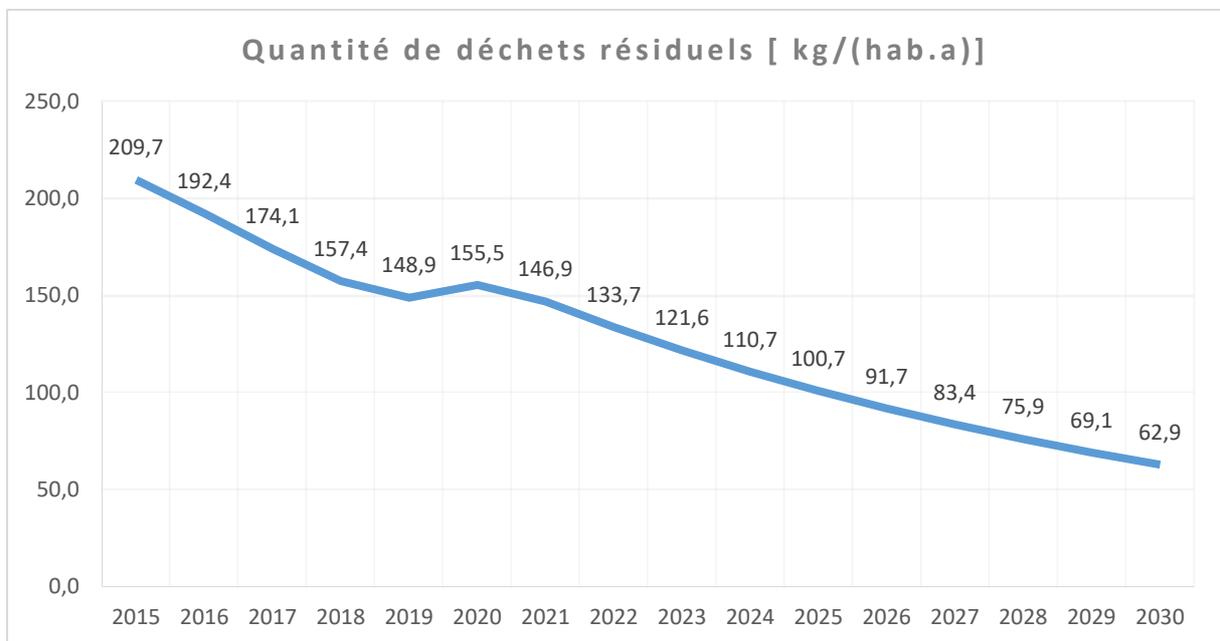
Durch diese baulichen Maßnahmen sowie die finanziellen Anreize durch den nach Verbrauchsmenge gestaffelten Wasserpreis und die Sensibilisierungs- und Informationskampagnen soll bis 2030 der Zielwert von 100 l/Ew/Tag für die Haushalte oder von 140 l/Ew/Tag für Haushalte + Tertiärsektor + kleine Betriebe erreicht werden.

2.3.2.2 Restmüll

Die Menge an Restmüll pro Einwohner konnte um ca. 30% von 210 kg/Ew/Jahr in 2015 auf 147 kg/Ew/Jahr in 2021 gesenkt werden. Bis 2030 soll die Restmüllmenge pro Einwohner und Jahr auf 30% von 2015 sinken, entsprechend ca. 60 kg Restmüll pro Ew/Jahr.

Zukünftig setzt sich die Gemeinde dafür ein, die Frequenz der Abholung (Anzahl Leerungen/Jahr) in die Verrechnung der Abfallgebühren mit einzubeziehen. Die Entsorgung von Bio-Abfall ist hiervon nicht betroffen.

Zusätzlich zu dieser verursacherbasierten Verrechnung erfolgt eine konsequente und kontinuierliche Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema „Abfall = Ressourcen“ bei den Einwohnern und den Betrieben. Alternativen, z.B. bei Konsumartikeln, sollen dabei aufgezeigt werden. Die Gemeinde selber wird mit gutem Beispiel vorangehen.

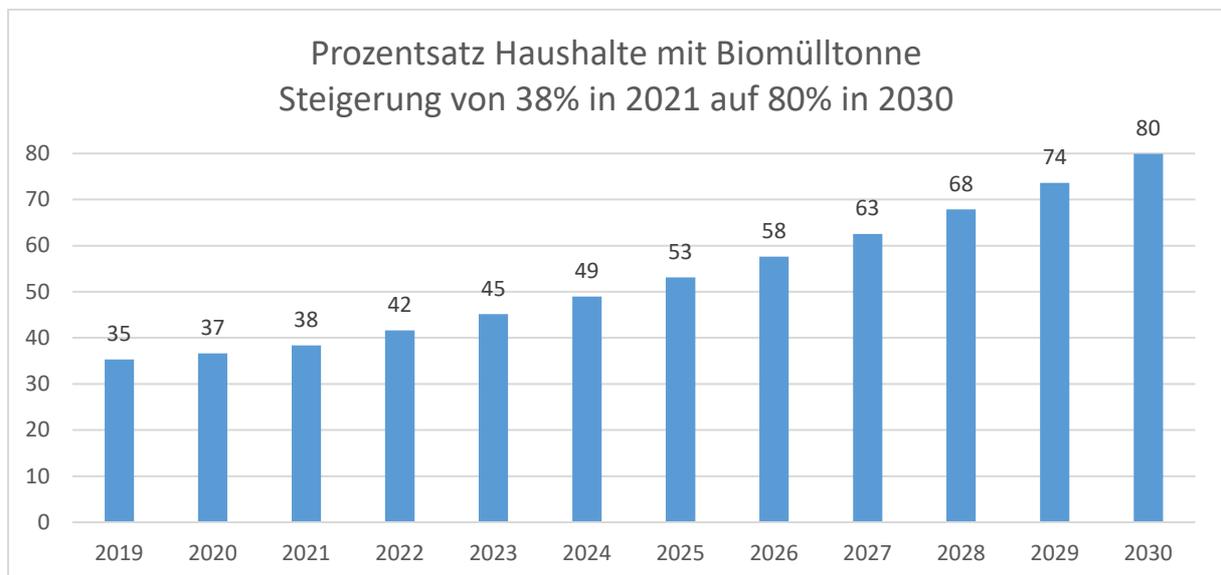


2.3.2.3 Biomüll pro Einwohner (ohne Rasen- und Heckenschnitt)

Im Jahr 2017 wurde für die Haushalte in Junglinster die kostenlose getrennte Hol-Sammlung von Bioabfällen eingeführt. Seitdem konnte sowohl die Anzahl der Haushalte mit Biomülltonne als auch die Menge der getrennt gesammelten organischen Haushaltsabfälle kontinuierlich gesteigert werden.

Zukünftig wird die Steigerung der Anschlussrate von aktuell ca. 40% auf 80% im Jahr 2030 angestrebt, sodass die verbleibende Restmüllmenge quasi frei von organischen Bestandteilen sein wird.

Um dies zu erreichen wird die Gemeinde die Gebührensatzung verändern, sodass die Anzahl der Leerungen der Restmülltonnen verrechnet wird und somit ein weiterer Anreiz zur Abfalltrennung entsteht. Sensibilisierungskampagnen werden die Bevölkerung informieren und sensibilisieren.

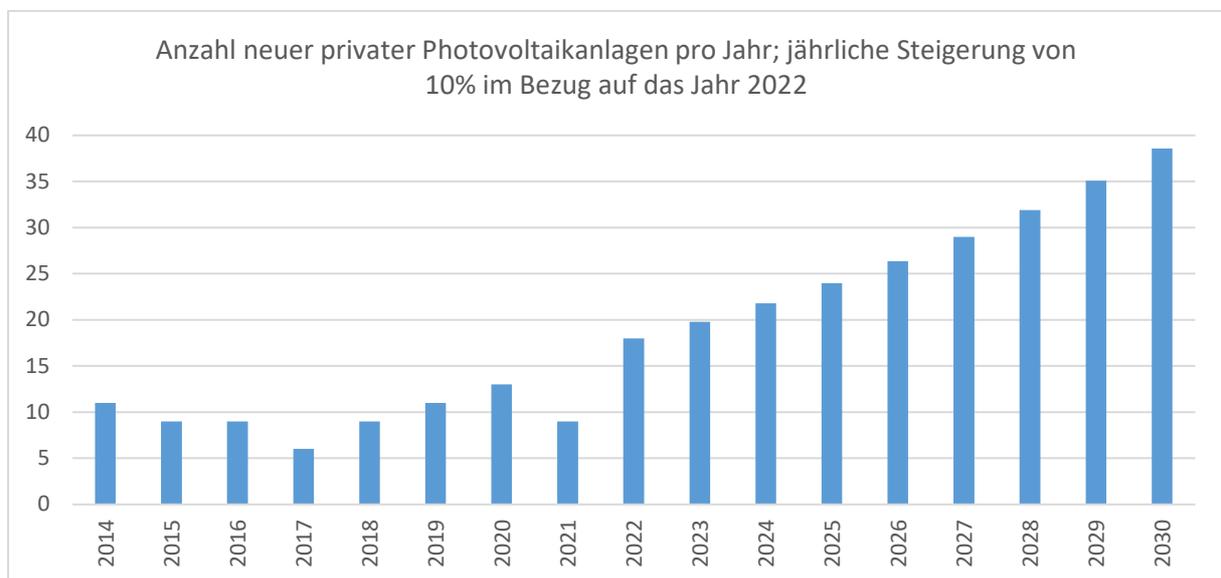


2.3.2.4 Erzeugung von Solarstrom durch die Privathaushalte

Die Gemeinde Junglinster strebt eine möglichst große Erzeugung von Solarstrom durch Privathaushalte an, sowohl auf Neubauten als auch auf Altbauten. Dazu unterstützt die Gemeinde die Einwohner finanziell, zusätzlich zu den staatlichen Finanzhilfen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium, wird das Bautenreglement ergänzt durch die Verpflichtung, Neubauten „Photovoltaik-ready“ zu erstellen, um eine spätere Installation einer Photovoltaikanlage problemlos und kostengünstig zu ermöglichen.

Ziel ist eine jährliche Steigerung der Anzahl von neuen privaten Dach-Photovoltaikanlagen um 10%, auf Basis der Anzahl der im Jahr 2022 neu errichteten Anlagen.



2.4 MOBILITÄT

Unter Einbindung aller relevanten Akteure erstellt die Gemeinde ein gesamtheitliches Mobilitätskonzept für das gesamte Gemeindeterritorium zur Schaffung einer nachhaltigen Mobilität. Das Mobilitätskonzept wird auf der Gleichberechtigung oder möglichst Bevorzugung von nicht motorisierter Mobilität und öffentlichem Transport basieren und Maßnahmen zur dazu passenden Raum- und Entwicklungsplanung enthalten.

Durch die Schaffung von funktionsorientierten Mobilitätsinfrastrukturen und einer attraktiven Anbindung an den öffentlichen Verkehr auf Gemeindeebene, wird unter anderem die Basis für eine moderne Mobilität gelegt. Das Konzept wird durch den Schöffenrat verabschiedet. (EEA 122)

Die Gemeinde Junglinster ist charakterisiert durch 12 kleinere Ortschaften, die durch ein gut ausgebautes Netz von Straßen und Radwegen miteinander verbunden sind. Die Höhenunterschiede zwischen den Ortschaften sind stellenweise relativ groß und erschweren die Nutzung des Fahrrads.

Der öffentliche Transport ist gut ausgebaut mit einem Hauptknotenpunkt im Zentrum von Junglinster. Das staatliche Angebot wird durch (inter-)kommunale (Ruf-)Busse ergänzt.

Qualitative Ziele

Der Schwerpunkt für nicht motorisierte Mobilität wird in den nächsten Jahren der Rück- und Umbau der N11 bilden, die momentan noch das Zentrum von Junglinster durchschneidet. Es soll ein Fußgänger- und Radfahrerfreundliches Zentrum entstehen, ergänzt um verkehrsberuhigte Bereiche. So wird die Mobilität zu Fuß oder mit dem Rad erleichtert und z.B. auch der Weg der Schulkinder zur Schule erheblich sicherer werden.

2.4.1 Quantitative Ziele

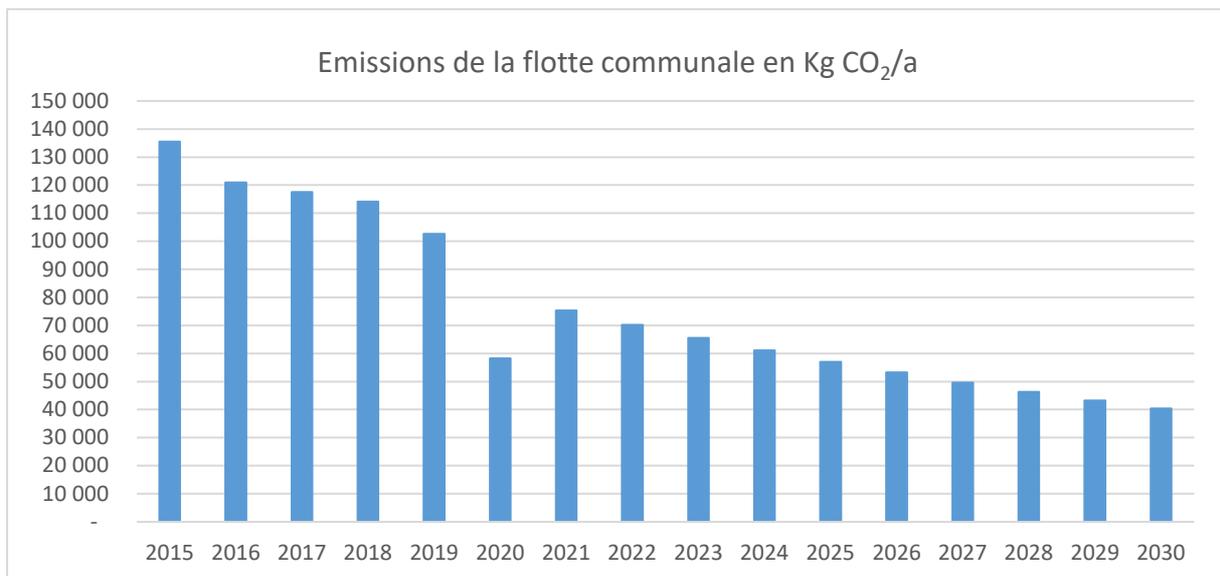
2.4.1.1 CO₂-Emissionen der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte

Die Gemeinde hat bisher zahlreiche gute Erfahrungen mit der Elektromobilität gemacht und wird auch weiterhin so weit wie möglich und verfügbar elektrisch angetriebene Fahrzeuge beschaffen, um eine Quote von 100 % Elektrisch bis 2030 zu erreichen, wo technologisch möglich.

Die Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Fuhrpark der Gemeinde wird angestrebt durch den Ersatz von Verbrennungsmotoren durch elektrische Mobilität, Fahrrädern ohne oder mit Unterstützungsmotor, sowie auch – sobald praxistauglich verfügbar – durch Brennstoffzellentechnologie oder andere innovativen Antriebstechniken. Zusätzlich werden die Mitarbeiter zum sparsamen Fahren angehalten, informiert und geschult.

Ob Fahrzeugkategorien wie Transporter, Traktoren oder andere Spezialfahrzeuge mit alternativen Antrieben zur Verfügung stehen, wird regelmäßig geprüft und evaluiert.

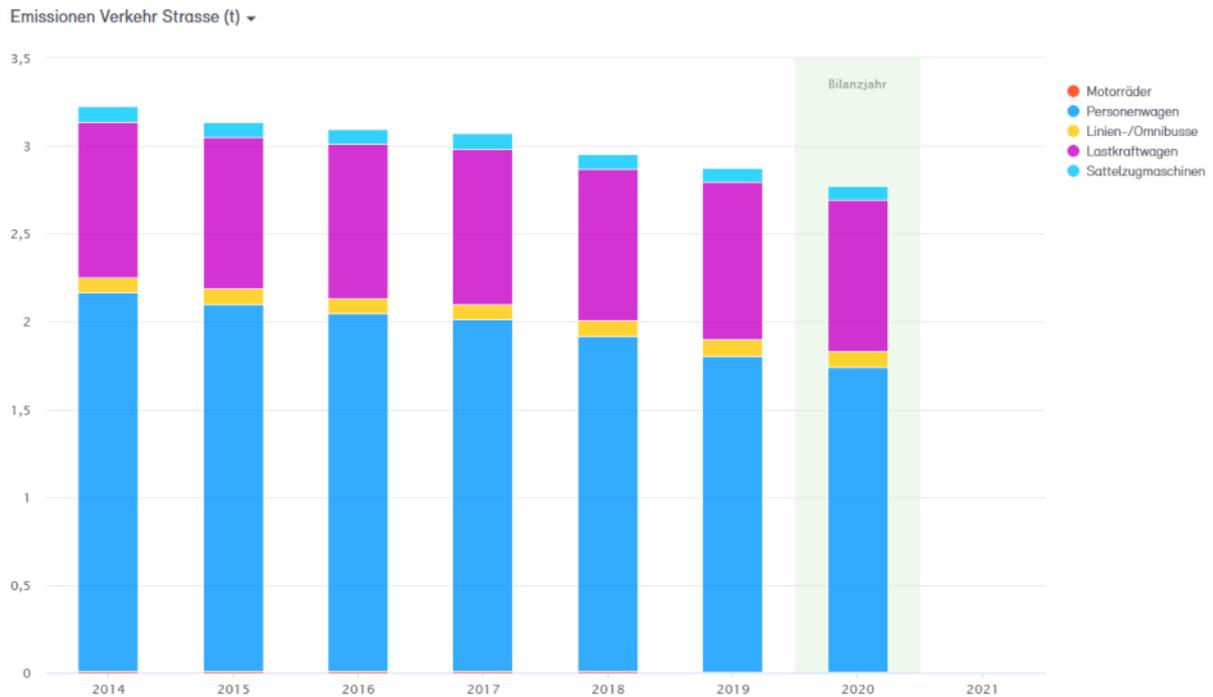
Die CO₂-Emissionen des kommunalen Fuhrparks sollen bis 2030 um 70% in Bezug auf 2015 gesenkt werden.



2.4.1.2 CO₂-Emissionen durch Mobilität der Einwohner und Betriebe auf dem Gemeindeterritorium

Das Bilanzierungstool EcoRegion weist eine Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Straßenverkehr in Junglinster von 2014 bis 2020 in Höhe von ca. 16,5 % aus. Von 3,22 Tonnen CO₂/Ew/Jahr in 2014 auf 2,78 1.840 Tonnen CO₂/Ew/Jahr in 2020.

Bei den PKW beträgt die Verringerung knapp 20% (2,16 → 1,73 Tonnen CO₂/Ew/Jahr)

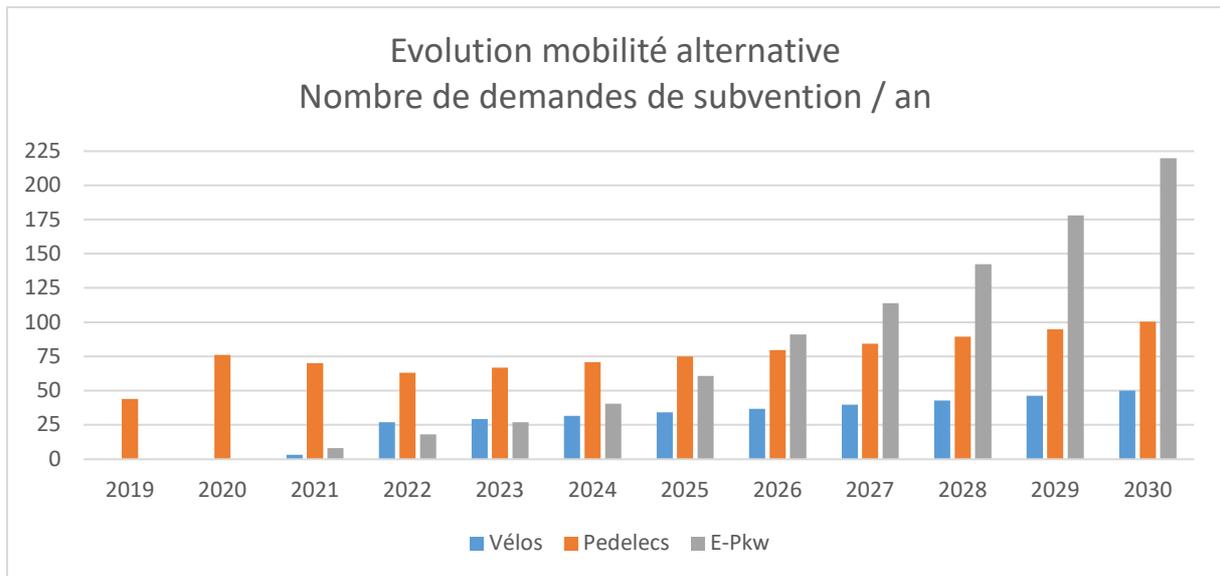


Aufgrund der wahrscheinlich weiteren Verschiebung von Verbrennermotoren hin zu elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, scheint die reine Fokussierung auf die CO₂-Emissionen durch den Straßenverkehr nicht zielführend.

So wird die Gemeindeverwaltung sich darauf konzentrieren, diese alternativen Antriebe weiterhin finanziell zu fördern. Die Subventionsanträge der Einwohner bieten eine solide Zahlenbasis und Bewertung der Zielerreichung.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium, wird das Bautenreglement ergänzt durch die Verpflichtung, Neubauten „Charging-ready“ zu erstellen, um eine spätere Installation einer Ladeeinrichtung problemlos und kostengünstig zu ermöglichen.

Unsere Ziele bis 2030



Angestrebt wird eine kontinuierliche Steigerung der Anfragen pro Jahr wie folgt:

Fahrräder ohne Motorunterstützung: 2022: 27 Anträge → 2030: 50 Anträge

Fahrräder mit Motorunterstützung: 2022: 63 Anträge → 2030: 100 Anträge

Elektro-Pkw: 2022: 18 Anträge → 2030: 220 Anträge

Weiterhin wird die Verringerung der CO₂-Emissionen durch die Einwohner und Betriebe von Junglinster angestrebt durch Einführung und Ausweitung von Pedibus-Linien, ein verbessertes Angebot an öffentlichem Transport (z.B. Bus zwischen den P&R und dem Zentrum), dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes, (überdachte) Abstellanlagen an allen sinnvollen Stellen, Ablagemöglichkeiten für Helme und Regenbekleidung in öffentlichen Gebäuden, usw. Die Einführung eines Fahrradverleihsystems sowie eines Lieferdienstes mit E-Fahrzeugen für Einkäufe (damit die Leute mit dem Rad, zu Fuß, dem Bus einkaufen gehen können) wird geprüft.

2.5 INTERNE ORGANISATION

Die Gemeinde wird weiterhin versuchen ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Deshalb setzt sich die Gemeinde auch interne Ziele, um ihre Mitarbeiter zu einer nachhaltigen Herangehensweise zu bewegen.

2.5.1 Qualitative Ziele

Ziele der Gemeinde in allen Bereichen des Klimapakts werden an das Personal kommuniziert und erreichte Meilensteine werden mitgeteilt.

Die Beschaffung von Büromaterial und -ausstattung wird zunehmend Kriterien der Umweltverträglichkeit und der Kreislaufwirtschaft berücksichtigen. Das Klimapakt-Tool "B-Circular" wird eingeführt, das Unterstützung bietet bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der kommunalen Beschaffung. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme 5.2.4 des Maßnahmenkatalogs „Öffentliche Beschaffung“.

Der Klimapakt-Check wird implementiert.

Das Klimateam wird früh in relevanten Planungsphasen von Projekten mit einbezogen und gehört.

Zur Verpflegung in den Schulen werden verstärkt biologisch und regional erzeugte Lebensmittel eingesetzt. Ein vegetarisches Gericht wird weiterhin bei jeder warmen Mahlzeit angeboten. Die Speisenzusammensetzung wird durch Ernährungsberater begleitet bzw. überprüft. Die Kinder werden über gesunde Ernährung sensibilisiert und informiert.

Die kommunalen Veranstaltungen werden nach den Richtlinien der „Green Events“ durchgeführt. Die Vereine werden von der Gemeinde unterstützt, ihre Veranstaltungen ebenfalls nachhaltiger und abfallfrei durchzuführen.

2.6 KOMMUNIKATION, KOOPERATION

Es wird ein Digitalisierungskonzept erstellt und durch den Schöffenrat verabschiedet. In Bezug auf die umwelt- und energierelevanten Aktivitäten umfasst das Konzept Maßnahmen zur Erfassung und Kommunikation von Umwelt- und Energiedaten und -informationen, Möglichkeiten zur Vernetzung innerhalb der Energieversorgung, Maßnahmen zur Schaffung von intelligenten Wohnvierteln und weitere zu erarbeitende Maßnahmen. (EEA 115)

Die Kommunikation spielt für die Gemeinde Junglinster eine wichtige Rolle, sei es das Gemeindemagazin MAG, das 6x im Jahr erscheint und immer umwelt- und klimarelevante Themen enthält, oder die Pflege der Gemeindehomepage und der Sozialen Medien.

Auch Sensibilisierungskampagnen und verschiedene themenspezifische Veranstaltungen werden von der Gemeinde organisiert. Es werden dabei die Grundsätze der "Green Events" respektiert und kommuniziert.

QUALITATIVE ZIELE

Bis 2024 wird die Gemeinde ein Kommunikationskonzept erstellen. Dieses wird vor allem eine Bestandsaufnahme, sowie eine Zielsetzung beinhalten. Außerdem werden die quantitativen Ziele des Leitbilds jährlich publiziert.

Die Kooperation mit den Nachbargemeinden wird im Rahmen des Klimapakts vertieft. So verstärkt die Gemeinde ihre Präsenz in den verschiedenen interkommunalen Arbeitsgruppen und sucht aktiv die Zusammenarbeit in wichtigen Eckpunkten des Klimapakts.

Die Sensibilisierung der Bürger bei klimapaktrelevanten Themen wird ausgebaut. So wird zukünftig eine zielgruppenspezifische Kommunikation gewählt, um das Thema Klimaschutz alters- und sprachgerecht zu vermitteln.

Des Weiteren wird die Bürgerbeteiligung verstärkt genutzt, um bei größeren Projekten, wie z.B. Infrastrukturprojekten, Gemeindegebäuden, usw. die Ideen, Meinungen, Vorschläge, Kritiken... der Bürger mit einfließen zu lassen.